

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.10.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:50 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Mickelat

Mitglieder

Frau Sylvia Bäcker

Frau Claudia Beeken

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Exner

Herr Heino Hots

Vertretung für KA Reil

Herr Gerold Kahle

Herr Hartwin Preussner

Herr Eckhard Roese

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Freia Taeger

Vertretung für KA Lukoschus

Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Frau Judita Hellbusch

von der Verwaltung

Herr Verwaltungsangestellter Ralf Logemann

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Herr Günter Siebels, Kreisverwaltungsrat

Herr Elmar Vogelsang

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Gotthard Schönbrunn

Abwesend:

Mitglieder

Frau Heidi Exner

Herr Frank Lukoschus

Herr Karl-Hermann Reil

beratendes Mitglied

Herr Andreas Retzlaff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 03.05.2018
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht Jobcenter Ammerland
Vorlage: MV/093/2018
- 7 Entlastung durch das BMAS für die Jahresrechnung 2016
Vorlage: MV/092/2018
- 8 Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes
Vorlage: MV/091/2018
- 9 Schutz- und Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder
Vorlage: BV/129/2018
- 10 Förderantrag des Diakonischen Werkes Oldenburg zum Aufbau des Projektes "Kurzzeitwohnen im Oldenburger Land" (KiOLa)
Vorlage: BV/151/2018
- 11 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen für das Jahr 2019
Vorlage: BV/148/2018
- 12 Förderung des Vereins pro:connect e. V. für das Jahr 2018
Vorlage: BV/149/2018
- 13 Budget des Behindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/150/2018

- 14** Beratungsstelle Wildwasser e. V. Oldenburg - Zuschussantrag für 2019
Vorlage: BV/130/2018
- 15** Beratungsstelle pro-familia Oldenburg - Zuschussantrag für 2019
Vorlage: BV/131/2018
- 16** Diakonie - Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten
Vorlage: BV/132/2018
- 17** Kreissenorenbeirat - Budget 2019
Vorlage: BV/133/2018
- 18** Kreissenorenplan Sachstandsbericht; Kapitel Wohnen und Wohnumfeld
Vorlage: MV/076/2018
- 19** Entscheidung über die Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland
Vorlage: BV/163/2018
- 20** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention „Rose 12“ im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Verwendungsnachweis 2017
Vorlage: MV/085/2018
- 21** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH, Hannover, Jahreszuschuss 2019
Vorlage: BV/158/2018
- 22** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2 Verwendungsnachweis 2017
Vorlage: MV/087/2018
- 23** Jahresbericht 2017 der Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2
Vorlage: MV/088/2018
- 24** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2 Förderantrag für das Jahr 2019
Vorlage: BV/160/2018
- 25** Tätigkeitsbericht 2017 der AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.
Vorlage: MV/090/2018
- 26** AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.
a) Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2019
b) Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen

Vorlage: BV/161/2018

- 27** Haushaltsplanung 2019, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/083/2018
- 28** Haushalt 2019
Vorlage: BV/152/2018
- 29** Mitteilungen des Landrates
- 30** Anfragen und Hinweise
- 31** Einwohnerfragestunde
- 32** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vors. Mickelat eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Mickelat stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 03.05.2018

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht Jobcenter Ammerland Vorlage: MV/093/2018

KVR Siebels stellt sich den Mitgliedern des Sozialausschusses kurz als neuer Geschäftsführer des Jobcenters vor und teilt mit, dass er erfreut sei, Geschäftsführer des Jobcenters sein zu dürfen, weil der Landkreis viele wichtige Themen bearbeite.

KVR Siebels trägt sodann ausführlich den Bericht des Jobcenters unter Verwendung der den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor. In Bezug auf die Entwicklung der Integration berichtet KVR Siebels, dass als Prognose am Jahresende ca. 150 Flüchtlinge in Arbeit integriert sein werden.

KA Bruns fragt nach, wieviel Flüchtlinge im Jahr 2017 in Arbeit integriert werden konnten.

Eine Antwort wird im Protokoll zugesagt.

Antwort: Siehe Tabelle Anlage 1

KA Preussner fragt nach, in welche Berufsbereiche die zu integrierenden Bewerber eingesetzt worden seien.

KVR Siebels antwortet, dass die Integration überwiegend in die Bereiche Handel, Handwerk, Gastronomie und Zeitarbeit erfolge.

KA Taeger geht auf die Arbeitslosenstatistik ein und fragt nach, ob es verlässliche Zahlen in Bezug auf in Arbeit integrierte Leistungsbezieher gebe, die nicht von dem Einkommen ihrer Erwerbstätigkeit leben können.

KVR Siebels erläutert, dass 2/3 der integrierten Personen länger als 12 Monate in Beschäftigung verbleiben und das ca. 50 % aller Arbeitsaufnahmen ein Einkommen erreichen würden, das den Lebensunterhalt sofort decken könne. Es gebe im Landkreis Ammerland ca. 1.246 Bezieher ergänzender Leistungen, die zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit noch Arbeitslosengeld II erhalten würden. Davon seien die meisten in einem 450 Euro Arbeitsverhältnis eingestellt. Eine Statistik über die Auswertungen wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 2).

LR Bensberg weist darauf hin, dass bei den Aufstockern häufig die dahinter stehenden Familienmitglieder Ursache für das nicht ausreichende Einkommen seien.

KA Roese fragt nach, um welche Stellen es sich bei den unbesetzten Stellen im Landkreis handele.

KVR Siebels erwidert, dass es sich u.a. um Facharbeiterstellen wie Dachdecker, Maurer, Elektriker etc. handeln würde, die nicht mehr vermittelt werden könnten, weil keine Facharbeiter mehr am Markt zur Verfügung stehen würden. Des Weiteren handele es sich um Stellen im Pflegebereich sowie in der Gastronomie.

KVR Siebels führt seinen Bericht weiter fort und teilt Einzelheiten zu den Finanzen des Jobcenters mit. Das Jobcenter werde in 2018 3,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln für die Finanzierung der Qualifizierung und der Arbeitsmarktförderung aufwenden. Für Personal- und EDV-Kosten habe man rd. 5 Mio. Euro vom Bund erhalten. Das ergebe ein Gesamtbudget in Höhe von 8,34 Mio. Euro. Für das Jahr 2019 würden für den Eingliederungstitel 4 Mio. Euro und für den Verwaltungstitel 5,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Nach neusten Meldungen seien die Beträge für 2019 nochmals angehoben worden und man werde für Eingliederungsleistungen 4,8 Mio. Euro und 5,5 Mio. Euro für den Verwaltungsaufwand erhalten.

Auf Nachfrage von Vors. Mickelat, ob wie in den Vorjahren 500.000,00 € aus dem Eingliederungstitel zur Finanzierung von Verwaltungsaufgaben übertragen würden, antwortet KVR Siebels, dass für 2018 ein Übertrag nicht statfinde und für 2019 ebenfalls nicht eingeplant sei.

Vors. Mickelat geht des Weiteren auf das Thema Aufstockung der Budgets ein und fragt nach, womit die hohen Beträge begründet seien.

KVR Siebels antwortet, dass die Aufstockungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes stehen würden.

KVR Siebels trägt abschließend zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes vor und verweist dazu auf die Folie auf Seite 20 der Vorlage.

KA Taeger führt aus, dass ihrem Wissen nach die Landesförderung über das Projekt KoLA erfolge. Sie fragt nach dem Unterschied von KoLA und Lernförderung.

KVR Siebels erläutert, dass es sich bei der Lernförderung um geleistete Lernförderstunden handele, die direkt an die Betroffenen fließen würden. Die koordinierte Lernförderung Landkreis Ammerland (KoLA) würde vom Landkreis Ammerland zusätzlich finanziert. Es handele sich hierbei um Verwaltungskosten für die Umsetzung der Lernförderung und um die Finanzierung der begleitenden Sozialarbeit.

KA Preussner fragt nach, wie sich die Abbrecherquote der zu integrierenden jungen Flüchtlinge bis 25 Jahre in Sprachförderkursen darstelle.

KVR Siebels sagt eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Stand 01.11.2018 sind 300 Flüchtlinge aus dem Ammerland in einer Sprachförderung. Die Sprachförderung liegt in der Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration und Flucht (BAMF). Das Jobcenter erfasst keine Daten zu Abbrüchen der Integrationskurse. Die Geschäftsstatistik des BAMF zur Integrationskursförderung enthält ebenfalls keine Daten zu Abbrüchen. In der Geschäftsstatistik des BAMF schließen jedoch von allen geförderten Kursteilnehmer im Jahr 2017 88,7% mit einer Abschlussprüfung in den Sprachniveaus B1 und A2 ab.

Integrationskurse

Stand 01.11.2018

Unter 25 Jahre	36
Zwischen 25 und 50 Jahre	222
Über 50 Jahre	42
Gesamt	300

Zu TOP 7 Entlastung durch das BMAS für die Jahresrechnung 2016 Vorlage: MV/092/2018

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes Vorlage: MV/091/2018

KR Rabe führt aus, dass das Wohnraumversorgungskonzept im Entwurf fertiggestellt sei und zurzeit zur inhaltlichen Schlussabstimmung bei den Gemeinden bearbeitet

werde. In einigen Wochen werde das abgestimmte Konzept vorliegen und könne im Sozialausschuss am 20. Februar 2019 vorgestellt werden.

KA Sager-Gertje führt aus, dass die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes auf einem Antrag der SPD-Fraktion basiere. Man habe erwartet, dass das Gutachten den politischen Gremien vorgestellt und erst danach an die Gemeinden zur Abstimmung weitergegeben wird. Die SPD-Fraktion wolle das Wohnraumversorgungskonzept in einer Sondersitzung beraten lassen.

KR Rabe erläutert, dass es zurzeit um die inhaltliche Schlussabstimmung gehe und nicht um eine politische Bewertung.

Frau Gräper fragt im Auftrag der AG der freien Wohlfahrtsverbände, ob in dem Wohnraumversorgungskonzept vorgesehen sei, Menschen, die derzeit von der Wohnungsloseninitiative betreut in Übergangswohnungen leben würden, durch dieses Wohnraumkonzept mit Wohnraum zu versorgen und dann weiter von der Wohnungsloseninitiative begleiten zu lassen.

KR Rabe antwortet, dass eine Begleitung durch die Wohnungsloseninitiative sich nicht im Wohnraumversorgungskonzept wiederfinde. Es würden Bedarfe verschiedener Wohnformen festgestellt. Die Grundtendenz sei, dass es viel zu wenig bezahlbaren Wohnraum gebe, was den Geringverdiener wie den SGB II Empfänger gleichermaßen betreffe.

KA Taeger führt aus, dass die SPD-Fraktion sehr hohe Erwartungen an das Wohnraumversorgungskonzept habe. Man gehe davon aus, dass das Konzept nicht innerhalb einer Sozialausschusssitzung als Tagesordnungspunkt ausreichend beraten werden könne. Das eine oder andere aus dem Konzept müsse intensiv beraten und diskutiert werden. Des Weiteren sei zu befürchten, dass die Inhalte des Wohnraumversorgungskonzeptes bei der Aufnahme als Tagesordnungspunkt in einer Sozialausschusssitzung vorab durch die Nordwest-Zeitung verkündet würden. Die SPD-Fraktion habe erwartet, dass die Ergebnisse des Wohnraumversorgungskonzeptes im Rahmen einer Präsentation den politischen Gremien und den Gemeinden in einer gesonderten Veranstaltung präsentiert würden.

LR Bensberg merkt an, dass im Protokoll der Sozialausschusssitzung im Oktober 2017 festgehalten worden sei, dass es aus der Mitte des Ausschusses Bedenken gegeben habe, dass der Landkreis Standpunkte in einem Wohnraumversorgungskonzept beschließen, die nicht mit den Vorstellungen der Gemeinden übereinstimmen würden. Daraufhin sei beschlossen worden, die Gemeinden in die Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes einzubeziehen.

LR Bensberg führt zur Berichterstattung durch die Nordwest-Zeitung aus, dass die Sitzung des Sozialausschusses öffentlich sei und die Unterlagen durch die vorherige Versendung vor der Sitzung eingesehen werden könnten. Somit könne sich auch die NWZ informieren und im Vorfeld der Sitzung berichten. Er macht KA Taeger darauf aufmerksam, dass die SPD-Fraktion möglicherweise zu hohe Erwartungen an den Inhalt des Konzeptes und insbesondere an die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises habe. Er macht deutlich, dass das Konzept vorrangig zum Gegenstand habe, zu eruieren, wo sich welcher Bedarf darstelle. Es sei Aufgabe der Gemeinden und

der Stadt Westerstede, solchen Bedarfen mit Blick auf die Bauleitplanung Rechnung zu tragen und so Flächen zur Schaffung von Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis selber könne auch bei Vorliegen entsprechender Bauleitplanung nicht initiativ werden, da man nicht über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft verfüge, sondern nur Teilgesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft sei. Die Kalkulation der Wohnungsbaugesellschaft hänge davon ab, zu welchen Konditionen sie Grundstücke von den Gemeinden und der Stadt Westerstede erwerben könne. LR Bensberg legt der SPD-Fraktion nahe, die Erwartungen an das Wohnraumversorgungskonzept nicht zu hoch zu setzen.

KA Taeger merkt an, dass letztlich der Landkreis Auftraggeber für das Wohnraumversorgungskonzept sei und die Gemeinden und die Stadt Westerstede handeln müssten.

Vors. Mickelat fragt nach, ob seitens der SPD-Fraktion eine gesonderte Veranstaltung gemeinsam mit den Gemeinden und mit dem Sozialausschuss gefordert werde, bei der das Wohnraumversorgungskonzept inhaltlich vorgestellt werden solle.

LR Bensberg fasst zusammen, dass der Entwurf des Wohnraumversorgungskonzeptes zurzeit bei den Gemeinden und der Stadt Westerstede zur Überarbeitung vorliege und danach an den Landkreis zurückgegeben werde. Der Kreistag müsse das Wohnraumversorgungskonzept nach Überarbeitung durch die Gemeinden und durch die Stadt Westerstede beschließen. Ihm sei nicht klar, wer aus den Gemeinden und der Stadt Westerstede und mit welchem Ziel bzw. welchem Inhalt zu einer ggf. gesonderten Veranstaltung zur Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes eingeladen werden solle.

KA Woltmann führt aus, dass der Kreistag sich intensiv mit dem Wohnraumversorgungskonzept befassen müsse. Man erhoffe sich bei der Erstellung des Konzeptes konkrete Zahlen darüber zu gewinnen, wie sich die Situation zurzeit und für die Zukunft darstelle und wo Handlungsbedarf bestehe. Es müsse Hand in Hand mit der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft, den Gemeinden/der Stadt Westerstede und dem Landkreis Ammerland gearbeitet werden. In den Gemeinderäten bzw. dem Stadtrat werde das Thema ebenfalls ausführlich beraten. Die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft könne die Umsetzung im Rahmen ihrer rechtlichen Vorgaben ausführen. Die Planung müsse in den Gemeinden und der Stadt Westerstede erfolgen.

KA Bäcker führt aus, dass die Beratungsunterlagen den Arbeitsweg ganz klar vorgeben würden. Daraus sei ersichtlich, dass das Wohnraumversorgungskonzept in seiner endgültigen Fassung dem Sozialausschuss in seiner Sitzung im Februar 2019 vorgelegt werde. Ihrer Ansicht nach bedeute „endgültig Fassung“, nachdem die Gemeinden, die Stadt Westerstede und die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft eingebunden worden seien. Erst danach könne das Konzept dem Kreistag vorgelegt werden. In der Sitzung des Sozialausschusses seien alle Möglichkeiten zur Beratung offen.

KA Taeger geht nach den Ausführungen davon aus, dass in dem endgültigen Wohnraumversorgungskonzept aussagekräftige Informationen aufgeführt seien und es Wunsch der SPD-Fraktion sei, dass das Konzept auf einer Sonderveranstaltung und

nicht während einer Sitzung des Sozialausschusses vorgestellt werde. Zur Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft führt sie aus, dass es ihrer Meinung nach nicht richtig sei, diese in die Abstimmung mit einzubinden.

KA Bäcker fragt nach, wie die SPD-Fraktion sich die Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes im Sozialausschuss oder im Kreistag vorstelle.

LR Bensberg führt aus, dass die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft neben der SPD-Fraktion auch Antragstellerin gewesen sei. Insoweit sei es nach seiner Erinnerung Wunsch dieses Gremiums gewesen, dass die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft bei der Erstellung des Gutachtens fachlich mit beteiligt werden sollte. Die AWG sei dabei nicht Wettbewerbsteilnehmerin, sondern nur fachkundige Stelle, die entsprechende Informationen an den Landkreis weiterleite. Der Antrag der SPD-Fraktion sage in seiner Begründung, dass die Notwendigkeit einer qualitativen und quantitativen Bedarfsermittlung an Wohnraum bestehe und daraus folgend Handlungsempfehlungen abzuleiten seien. Dies werde mit Einbeziehung der gemeindlichen Ebene abgearbeitet. Des Weiteren sei beantragt worden, dass alle interessierten Investoren in die Lage versetzt werden, Förderanträge zu stellen zu können und nicht jede Gemeinde und die Stadt Westerstede ein eigenes Wohnraumversorgungskonzept auf den Weg bringen müssen.

LR Bensberg führt abschließend aus, dass eine gesonderte Veranstaltung zur Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes durchaus machbar sei, aber dann ein Adressatenkreis benannt werden müsse.

KA Woltmann weist darauf hin, dass bedeutsame Themen aus anderen Ausschüssen wie z. B. der Breitbandausbau auch nicht in Sonderveranstaltungen vorgestellt würden. Ihrer Meinung nach gehöre das Thema Wohnraumversorgungskonzept zur Beratung in den Sozialausschuss. Wenn nach der Vorstellung des Konzeptes weitere Fragen offen seien, könne immer noch über eine Sonderveranstaltung nachgedacht werden. Sie plädiere für die CDU-Fraktion dafür, die Vorstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes auf die Tagesordnung der nächsten Sozialausschusssitzung zu setzen.

Auf Nachfrage von Vors. Mickelat teilt KA Taeger mit, dass kein Antrag gestellt werde.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Schutz- und Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder
Vorlage: BV/129/2018

KA Woltmann dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und das Sondieren der Möglichkeiten, wie interkommunal weiter verfahren werden könne. Es handele sich um ein wichtiges Thema, wie Frauen und Kinder geschützt werden können, die von häuslicher Gewalt betroffen seien. Dass mit dem Landkreis Wesermarsch kooperiert werde, sei für sie überraschend gewesen, aber akzeptabel. Sie gehe davon aus, dass sich sowohl der Landkreis Ammerland als auch der Landkreis

Wesermarsch über die weitere Entwicklung Gedanken gemacht haben und bittet um weitere Informationen.

KR Rabe erläutert, dass mit dem Landkreis Wesermarsch intensive Gespräche geführt werden. Aus den vier Landkreisen, die anfangs in Erwägung gezogen worden seien, sei der Landkreis Oldenburg ausgeschieden. Mit dem Landkreis Wesermarsch habe es breite Überschneidungen gegeben. Es werde darüber nachgedacht, ein neues Gebäude zu errichten. Als Standort sei Rastede angedacht. In Rastede würden alle Schulzweige angeboten, die ärztliche Versorgung könne gesichert werden, das Jobcenter stehe vor Ort zur Verfügung und es bestehe eine gute Anbindung an den Nahverkehr. Zudem liege Rastede im Zentrum des Versorgungsgebietes. Der Landkreis Wesermarsch berate das Thema in Kürze in seinen Gremien und nach den Beratungen werde man sich auf die Suche nach einem geeigneten Standort und einem Betreiber machen.

KA Sager-Gertje führt aus, dass die SPD-Fraktion ein Unterbringungsangebot für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder begrüße. Sie fragt nach, ob mit der Gemeinde Rastede bereits Gespräche in Bezug auf den Standort für ein Frauenhaus geführt worden seien.

KR Rabe antwortet, dass die Gemeinde Rastede nicht an dem Projekt beteiligt sei. Zu gegebener Zeit werde mit der Gemeinde Rücksprache gehalten.

KR Rabe führt ergänzend aus, dass der Landkreis Cloppenburg für den südlichen Bereich eine Kooperation mit dem Landkreis Vechta habe bzw. häufig Plätze im Frauenhaus Vechta belege. Der Landkreis Cloppenburg habe aber angezeigt, dass er bei Bedarf Plätze im künftigen Frauenhaus Ammerland/Landkreis Wesermarsch in Anspruch nehmen wolle. Diese Tatsache komme dem Landkreis Ammerland sehr entgegen, da das mögliche wirtschaftliche Risiko der noch nicht absehbaren Belegung damit verringert werde.

Auf Nachfrage von KA Roese, wie die Finanzierung des Frauenhauses geplant sei, antwortet KR Rabe, dass, wenn nicht völlig am Bedarf vorbei geplant werde und die Belegung ausreichend sei, das Frauenhaus fast komplett über das SGB II finanziert werden könne. Er erklärt, dass mit der Unterbringung in einem Frauenhaus in nahezu allen Fällen auch ein Anspruch auf Leistungen aus dem SGB II bestehe. Es müssten Tagessätze kalkuliert werden, diese müssten auskömmlich sein.

KA Preussner fragt nach, mit wie vielen Plätzen die Errichtung eines Frauenhauses geplant werde.

KR Rabe teilt mit, dass man zurzeit für 12 Frauen und 8 Kinder plane.

Auf Nachfrage von KA Preussner, wie viele Plätze das Frauenhaus in Oldenburg habe, antwortet Frau Kleinschmidt, dass in Oldenburg Familienzimmer vorgehalten würden und somit anders gerechnet werde. Ihr sei aber bekannt, dass für das künftige Frauenhaus im Landkreis Oldenburg 10 Frauenplätze geplant seien. Frauenplätze würden vom Land Niedersachsen deutlich höher bezuschusst als Plätze für Kinder. Eine genaue Antwort könne dem Protokoll beigefügt werden.

Antwort: Das jetzige Frauenhaus im Landkreis Oldenburg verfügt über 6 Frauenplätze. Es gibt insgesamt 4 Schlafzimmer für Frauen und Kinder.

KA Woltmann erinnert sich, dass pro 10.000 Einwohner ein Platz vorgehalten werden solle. Sie fragt nach, ob es sich dabei um eine Orientierungshilfe oder um eine Kann-Vorschrift handle. Des Weiteren führt sie aus, dass betroffene Frauen und Kinder aus dem näheren Umkreis selten ein Frauenhaus in der Nähe des Wohnortes aufsuchen würden, sondern eher weiter weg vom häuslichen Bereich nach einer Unterkunft suchen würden.

KR Rabe erwidert, dass die Relation pro 10.000 Einwohner Bedarf für einen Frauenhausplatz bekannt sei, aber nicht für den ländlichen Bereich zutreffe. Es handle sich dabei um einen Mittelwert, der in Großstädten durchaus von Bedeutung sei.

Frau Kleinschmidt führt ergänzend aus, dass sie sich mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Wesermarsch über Häuser in Niedersachsen informiert und auch Ortsbegehungen durchgeführt habe. Im ländlichen Raum gibt es keine einzige Einrichtung, die über eine größere Ausstattung als 12 Frauenplätze verfüge. Nur in großen Städten seien mehr Plätze vorhanden – zum Teil auf mehrere Schutzwohnungen verteilt. In Bezug auf die Platzzahlen und Auslastungen sei niedersachsenweit recherchiert worden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein gemeinsames Rahmenkonzept für ein Frauenhaus in interkommunaler Trägerschaft mit dem Landkreis Wesermarsch zu entwickeln. Das Ergebnis ist in der Sozialausschusssitzung am 20.02.2019 vorzulegen.

**Zu TOP 10 Förderantrag des Diakonischen Werkes Oldenburg zum Aufbau des Projektes "Kurzzeitwohnen im Oldenburger Land" (KiOLa)
Vorlage: BV/151/2018**

KA Bäcker fragt nach, warum die Finanzierung über drei Jahre gestreckt werde und nicht mit einer Einmalzahlung abgegolten werde.

KR Rabe erläutert, dass geplant sei die Unterdeckung, die diese Einrichtung in der zweijährigen Anlaufphase haben werde, auszugleichen. Dies geschehe nach Maßgabe der Entstehung des konkreten Bedarfs.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird zum Aufbau des Projektes „Kurzzeitwohnen im Oldenburger Land“ (KiOLa) eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000,00 €, verteilt auf drei Jahre (2.500,00 € für 2019, 5.000,00 € für 2020 und 2.500,00 € für 2021) gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Zu TOP 11 Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen für das Jahr 2019
Vorlage: BV/148/2018

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2019 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 236.300,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 12 Förderung des Vereins pro:connect e. V. für das Jahr 2018
Vorlage: BV/149/2018

KA Taeger merkt an, dass es verwunderlich sei, dass der Antrag erst zum Ende des Jahres 2018 gestellt worden sei. Sie habe zu diesem Zeitpunkt eher einen Antrag für das Jahr 2019 erwartet. Sie fragt nach, ob der Verein pro:connect beabsichtige, seine Arbeit einzustellen oder ob keine weiteren Gelder mehr benötigt würden.

KR Rabe erläutert, dass die Mittel in den Haushalt eingestellt worden seien. Der Antrag sei frühzeitig seitens pro:connect angekündigt worden. Pro:connect sei eine Initiative, die sich im Wesentlichen mit der Integration von Flüchtigen beschäftige und auf Zeit angelegt sei. Da der Verein konkrete Projekte durchführe, werde er zumindest auch für die Jahre 2019 und 2020 weiter zur Verfügung stehen.

KA Taeger fragt des Weiteren nach, ob die abgeordnete Mitarbeiterin des Jobcenters noch für Beratungstätigkeiten für den Verein pro:connect tätig sei.

KR Rabe antwortet, dass keine Mitarbeiterin des Jobcenters mehr abgestellt werde, weil die Arbeit als Fallmanagerin im Jobcenter erledigt werde. Pro:connect akquiriere Ausbildungs- und Arbeitsplätze in der Wirtschaft.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Verein pro:connect wird für das Jahr 2018 mit einem Sachkostenzuschuss in Höhe von 3.600,00 € gefördert.
Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 13 Budget des Behindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: BV/150/2018

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Behindertenbeirat wird für 2019 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Zu TOP 14 Beratungsstelle Wildwasser e. V. Oldenburg - Zuschussantrag für 2019
Vorlage: BV/130/2018

KA Roese führt aus, dass die Fraktion B90/Die Grünen die Unterstützung des Vereins „Wildwasser“ für richtig halte. Eine langfristige Betreuung betroffener Personen sei sehr wertvoll.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € gewährt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 15 Beratungsstelle pro-familia Oldenburg - Zuschussantrag für 2019
Vorlage: BV/131/2018

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der pro-familia Beratungsstelle Oldenburg wird im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 16 Diakonie - Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten
Vorlage: BV/132/2018

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Ammerland wird für das Projekt „Sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten“ im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 7.000,00 € gewährt.

Zu TOP 17 Kreissenorenbeirat - Budget 2019
Vorlage: BV/133/2018

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Budget in Höhe von 1.800,00 € bewilligt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2019 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 18 Kreissenorenplan Sachstandsbericht; Kapitel Wohnen und Wohnumfeld
Vorlage: MV/076/2018

Frau Pfeiffer trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 3) ausführlich zum Kapitel „Wohnen und Wohnumfeld“ vor und geht insbesondere auf das Thema „altersgerechter Wohnraum“ ein. Zum Abschluss ihres Vortrages stellt sie verschiedene Handlungsempfehlungen vor.

KA Sager-Gertje führt aus, dass das Thema Wohnen und Wohnumfeld im Alter ein sehr wichtiges Thema sei. Das Thema werde auch in den KA Gemeinden diskutiert. Sie fragt nach, ob bekannt sei, dass Personen umzugsbereit seien und in ein Haus bzw. eine Wohnung einziehen wollten, das altersgerecht ausgelegt sei. Die Gemeinden würden eher auf Einfamilienhausbebauung setzen. Sie fragt, wie die Handlungsempfehlungen praktisch umgesetzt werden können. Ihrer Ansicht nach müsse mehr präventiv auf das Thema eingegangen werden, um frühzeitig gut aufgestellt zu sein. Ggf. müssten die Investoren präventiv arbeiten. Es sei weiter sinnvoll, dass den Gemeinden und der Stadt Westerstede feste Ansprechpartner für die Seniorenarbeit zur Verfügung stünden. Sie halte es für wichtig, die Bevölkerung mehr für dieses Thema zu sensibilisieren.

Herr Schönbrunn erläutert, dass der Kreissenorenbeirat, der sich aus Delegierten der einzelnen Seniorenbeiräte der Gemeinden zusammensetze, bereits seit längerem mit dem Seniorenplan arbeite und man sich vorgenommen habe, den neuen Seniorenplan nach und nach aufzuarbeiten. Als ersten Schritt wolle man die Demografie in den Fokus nehmen. Des Weiteren solle überlegt werden, wie die Handlungsempfehlungen des Kreissenorenplanes auf die Gemeinden heruntergebrochen werden können. Der Kreissenorenbeirat habe zu diesem Thema Angebote für Veranstaltungen an die Gemeinden unterbreitet. Auch zu verschiedenen anderen Themen seien Veranstaltungen durchgeführt worden, die zum Teil sehr gut besucht gewesen seien, zum Teil aber auch nur mit einer geringen Anzahl an Besuchern durchgeführt werden mussten. Es sei schwierig, insbesondere die Zielgruppe der 50-jährigen für einen Vortrag zum barrierearmen Umbau im Haus zu gewinnen. Die Seniorenbeiräte in den Gemeinden und der Kreissenorenbeirat würden sich mit diesen Themen befassen und würden versuchen, durch entsprechende Veranstaltungen präventiv zu arbeiten.

KA Taeger geht auf die Handlungsempfehlungen ein. Ihrer Meinung nach müsse die Aufgabe konkret in Angriff genommen werden. Sie fragt nach, ob der Arbeitskreis Wohnen im Alter sich aktiv mit den Handlungsfeldern beschäftige, welche Punkte Frau Pfeiffer in Angriff nehme und wo Unterstützung durch die Gemeinden oder andere Organisationen benötigt würde. Sie appelliert, dass konkret Handlungsempfehlungen in Angriff genommen werden müssen.

LR Bensberg führt aus, dass man sich über die Begrenztheit der eigenen Möglichkeiten im Klaren sein müsse. Letztlich werde jeder selber entscheiden, wie er seine Wohnung bzw. sein Haus gestalte und einrichte. Er sehe die Möglichkeit, dass die Gemeinden schon bei der Veräußerung eines Grundstückes eine Broschüre überreichen könnten, in der auf Barrierearmut hingewiesen und informiert werde. Des Weiteren gebe es alle drei Jahre eine Zusammenkunft im Baudezernat mit den Architekten und Ingenieuren. Dabei könne nahegelegt werden, die Bauherren bei den Planungen auf eine zukunftsfähige und barrierearme Bauweise wie z. B. bodengleiche Duschen, größere Türen, keine Stufen etc. hinzuweisen.

Frau Pfeiffer erläutert zum Arbeitskreis Wohnen im Alter, dass der Arbeitskreis sich aus haupt- und ehrenamtlichen Personen zusammensetzt, die sich mit verschiedenen Themen u. a. auch zum Wohnungsbau beschäftigen würden. In den Gemeinden seien die Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräte aktiv im Arbeitskreis Wohnen im Alter tätig. Auf der Agenda des Seniorenstützpunktes stünden schwerpunktmäßig die Themen „Stärkung der Eigenverantwortung schon in jungen Jahren“ und die Sensibilisierung für den Einsatz von Technik. Dabei stelle sich die Frage, wer sich angesprochen fühlt, wenn man als Seniorenstützpunkt auftrete. In der Öffentlichkeitsarbeit und der Wohnberatung gelte es Ideen und Konzepte zu entwickeln, um auch jüngere Menschen für das Thema Barrierearmut zu interessieren.

KA Hots führt aus, dass der Vorschlag von LR Bensberg, die Architekten und Ingenieure zu motivieren, Bauherren und Bauunternehmen frühzeitig auf das barrierearme Bauen hinzuweisen, zielführend sei. Es sei wichtig, bereits beim Neubau auf eine barrierearme Bauweise zu achten, statt im Alter mit aufwändigen Umbaumaßnahmen die Wohnung bzw. das Haus altersgerecht herzustellen.

Herr Schönbrunn teilt mit, dass die Bauabteilung des Sozialministeriums und der Landesseniorenrat den sozialpolitischen Kongress 2017 vorbereitet und dafür ein Impulspapier ausgearbeitet hätten, welches genau die angesprochenen Punkte beinhalte. Es habe sich aber herausgestellt, dass eine Umsetzung sehr schwierig sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 19 Entscheidung über die Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland
Vorlage: BV/163/2018**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Gesundheitsregion Ammerland konzeptionell vorzubereiten und die Anerkennung beim Land Niedersachsen zu beantragen.

**Zu TOP 20 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention „Rose 12“ im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn Träger: STEP gGmbH, Hannover Verwendungsnachweis 2017
Vorlage: MV/085/2018**

KR Rabe geht auf die Vorlage der Verwendungsnachweise ein und erläutert, dass in den 90er Jahren die Förderungen eingerichtet worden seien. Damals sei es Wunsch des Gremiums gewesen, die Verwendungsnachweise den Unterlagen beizufügen. Er schlägt vor, zukünftig von der Vorlage der verschiedenen Verwendungsnachweise abzusehen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass viele personenbezogene Daten darin hinterlegt seien. Bei Bedarf könnten die Verwendungsnachweise bei der Verwaltung eingesehen werden. Er bittet um eine Rückmeldung.

KA Taeger merkt an, dass ihr bei der Durchsicht der Vorlagen ebenfalls aufgefallen sei, dass personenbezogene Daten durch die Verwendungsnachweise öffentlich be-

kannt gemacht würden. Ihrer Meinung nach könne auf die Vorlage der Verwendungsnachweise verzichtet werden.

Die Mitglieder des Sozialhilfeausschusses stimmen einem Verzicht der Vorlage von Verwendungsnachweisen zu.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 21 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn, Träger: STEP gGmbH, Hannover, Jahreszuschuss 2019
Vorlage: BV/158/2018**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Träger der Rose 12 wird ein Zuschuss für 2019 in Höhe von 84.422,00 € gewährt.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2019 eingestellt worden.

**Zu TOP 22 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2 Verwendungsnachweis 2017
Vorlage: MV/087/2018**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 23 Jahresbericht 2017 der Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2
Vorlage: MV/088/2018**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 24 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Fährweg 2 Förderantrag für das Jahr 2019
Vorlage: BV/160/2018**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss in Höhe von 112.250,00 € gewährt. Dieser ist dem tatsächlichen Tarifabschluss für das Jahr 2019 anzupassen.

**Zu TOP 25 Tätigkeitsbericht 2017 der AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.
Vorlage: MV/090/2018**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 26 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V.

- a) **Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2019**
 - b) **Finanzierung von Maßnahmen der AIDS-Prävention in Schulen**
- Vorlage: BV/161/2018**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Der Oldenburgischen AIDS-Hilfe wird für das Haushaltsjahr 2019 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 3.277,00 € gewährt.
- b) Für die Durchführung von AIDS-präventiven Maßnahmen in Ammerländer Schulen und für die Durchführung der sogenannten Jugendfilmtage wird ein Betrag von 4.000,00 € im Kreishaushalt 2019 bereitgestellt.

Die vorgenannten Beträge sind im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt.

Zu TOP 27 Haushaltsplanung 2019, Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/083/2018

EKR Kappelmann erläutert, dass die wesentlichen Produkte den einzelnen Fachausschüssen zugeordnet seien. Für den Sozialausschuss sei die Anzahl der wesentlichen Produkte relativ groß und mit hohen Aufwendungen verbunden, die dadurch auch wesentlichen Einfluss auf den Ergebnishaushalt des Landkreises hätten. Er weist auf Seite 200 der Vorlagen zum wesentlichen Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hin. Dieses Produkt stelle im Ergebnis die größte Aufwandsposition im Kreishaushalt dar, die für den Plan 2019 fast 32,5 Mio. Euro und einen Zuschussbedarf von 31,4 Mio. Euro aufweise. In diesem Bereich habe man seit Jahren erhebliche Steigerungen zu verzeichnen. Bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen würden unterschiedliche Leistungsangebote wie z. B. ambulante oder stationär betreute Wohnformen oder auch Leistungen in anerkannten Werkstätten abgebildet. Die angesetzten Beträge seien mit deutlichen Steigerungsraten versehen. Dies hänge mit der Steigerung der absoluten Zahlen der zu betreuenden Personen zusammen und letztlich auch mit den Kosten für die Einrichtungen. Positiv zu bewerten sei, dass die Abrechnung über das Quotale System erfolge und ab 2019 die Erstattungsquote 81 % betrage.

EKR Kappelmann teilt mit, dass das Quotale System im Jahre 2020 ersetzt und eine neue Abrechnungsform eingeführt werden solle, die für den Landkreis Ammerland klar negativ zu bewerten sei. Dies bedeute für einen Zeitraum von zwei Jahren erheblich weniger Erstattungen an den Landkreis Ammerland. Man gehe von einer Größenordnung in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro aus. Des Weiteren seien neben einem neuen Abrechnungssystem komplett neue rechtliche Rahmenbedingungen bei der Eingliederungshilfe beschlossen worden. Zukünftig gebe es das Bundesteilhabegesetz, in dem zusätzliche Ansprüche und Anspruchsmöglichkeiten für Leistungsempfänger sowie zusätzliche Aufwendungen für die kommunalen Träger normiert seien, die auch den Haushalt des Landkreises beeinflussen werden.

Die Mittelung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 28 Haushalt 2019
Vorlage: BV/152/2018

EKR Kappelmann verweist auf die Vorlage und insbesondere auf die wesentlichen Veränderungen im Bereich des Jobcenters Ammerland. Er führt aus, dass vor wenigen Tagen über die Spitzenverbände Veränderungen mitgeteilt worden seien. Zum einen erhalte der Landkreis über den Bund ein Verwaltungs- und ein Eingliederungsbudget. Zum anderen werde festgesetzt, wieviel der Bund von den Unterkunftskosten erstatte. Dieser Betrag sei prozentual festgelegt und beinhalte verschiedene Komponenten wie u. a. die Betreuung von ausländischen Hilfeempfängern. Bisher sei vorgesehen gewesen, dass im Jahr 2019 für diesen prozentualen Anteil über die Bundesleistung weitere 10 % der Unterkunftskosten erstattet werden sollten. Insgesamt dürfe der Anteil der Bundesleistung aber 50 % nicht überschreiten. Aus diesem Grund habe der Bundesgesetzgeber entschieden, dass der für 2019 zugesagte Anteil um 7 % gekürzt werde. Dies bedeute eine Reduzierung des Erstattungsbetrages für Unterkunftskosten durch die Bundesbeteiligung in Höhe von rd. 500.000,00 €. Im Gegenzug werde die Erstattung über einen erhöhten Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Ein Zufluss von Finanzmitteln an den Landkreis erfolge daher erst im Jahr 2020 über die Kreisumlage.

EKR Kappelmann weist abschließend darauf hin, dass die Reduzierung des Erstattungsbetrages in den vorliegenden Unterlagen noch keine Berücksichtigung gefunden habe und erst in den Unterlagen des Haushalts- und Personalausschusses ausgewiesen werde.

KA Taeger geht auf das Defizit beim Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 900.000,00 € beim Haushalt 2018 ein und fragt nach, ob es für das Jahresergebnis 2018 bereits Prognosen gebe.

EKR Kappelmann antwortet, dass eine Prognose zurzeit noch nicht gegeben werden könne, weil noch nicht bekannt sei, inwieweit Zahlungen für die vorgegangenen bzw. für die nächsten Jahren als Abschlagszahlung geleistet werden. Er verweist auf den Haushalts- und Personalausschuss, bei dem aktuellere Daten vorliegen werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2019 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 29 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 30 Anfragen und Hinweise

KA Bäcker teilt mit, dass sie an der Jubiläumsveranstaltung der Fachstelle Sucht teilgenommen habe, in der sich der Verein Rose 12 vorgestellt habe. Der Verein ha-

be KA Bäcker mitgeteilt, dass Interesse bestehe, sich dem Sozialausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Zu TOP 31 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 32 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Mickelat schließt die öffentliche Sitzung.